



bio.inspecta AG

Ackerstrasse
CH - 5070 Frick
Tel. +41 (0)62 865 63 00
Fax +41 (0)62 865 63 01
admin@bio-inspecta.ch
www.bio-inspecta.ch

Gesuch um erhöhten Zukauf nicht biologischer Futtermittel

Seit 01. Januar 2008 müssen **Wiederkäuer** zu 100 Prozent mit Produkten, welche aus biologischem Anbau stammen, gefüttert werden¹.

Bei Knospe-Wiederkäuern gilt ausserdem mindestens 90% Knospfutter, die restlichen 10% können gemäss Bio-Verordnung der Schweiz oder der EU produziert eingesetzt werden².

Bei **Nicht-Wiederkäuern** dürfen bis zum 31. Dezember 2011 maximal 5 Prozent des gesamten Futtermittels je Tierkategorie aus nicht biologischem Anbau stammen.

Mit diesem Gesuch kann ein Biotierhalter bei der Zertifizierungsstelle eine Ausnahmegewilligung für einen erhöhten Einsatz von nicht-biologischen Futtermitteln beantragen. Es können nur Bewilligungen für Raufutter gemäss Richtlinien Bio Suisse Anhang 3 ausgestellt werden.

Bitte füllen Sie die Punkte 1 bis 3 vollständig aus. Die Bearbeitung des Gesuchs stellen wir Ihnen gemäss geltender Tarifliste in Rechnung (100.-/h exkl. MWST 7.6 %).

1. Gesuchstellender Landwirtschaftsbetrieb

bi N°	
Name Betriebsleiter	
Adresse	
Telefon/Fax/E-Mail	

¹ Verordnung über die biologische Landwirtschaft und die Kennzeichnung biologisch produzierter Erzeugnisse und Lebensmittel 910.18 vom 22. September 1997, Art. 39 i Absatz 1

² Richtlinien 2009 der Bio Suisse für die Erzeugung, Verarbeitung und den Handel von Knospe-Produkten, Art. 3.1.8

2. Begründung

Eine Bewilligung kann nur bei Nichtverfügbarkeit von Biofutter und bei Verlust der Ernte aus einer der nachfolgenden Gründen erteilt werden. Bitte kreuzen Sie an, welche Begründung Ihre Situation beschreibt:



- Ernteverluste infolge aussergewöhnlicher Witterungsverhältnisse**
welche:
(z.B. Trockenheit, Nässe, Hagel, Erdbeben, Überschwemmung, Lawine)
- Ernteverluste infolge Schädlingsplage**
welche:
(z.B. Mäuse- oder Engerlingsschäden)
- Futtermangel durch aussergewöhnliche Witterungsverhältnisse**
welches:
(z.B. aussergewöhnlich langer Winter)
- Verlust des Raufuttermaterials infolge eines aussergewöhnlichen Ereignisses**
welches:
(z.B. Brand)

Jedem Gesuch muss eine Bestätigung der Ausnahmesituation durch den Ackerbaustellenleiter oder die regionale Bioberatung beiliegen.

3. Angaben zum Raufuttermaterialverbrauch und zum benötigten Zukauf

Betroffene Nutztierkategorie	
Futtermaterialverbrauch pro Jahr für diese Nutztiere in dt TS (1 dt = 100kg = 0,1 t)	
Menge des benötigten Nicht-bio-Futtermaterials in dt TS	
Art (z.B. Maissilage) des benötigten Nicht-bio-Futtermaterials in dt TS	

TS-Gehalte: Heu: 88%; Grassilage: 35%; Maissilage: 30%

Zugekauftes nicht-biologisches Futter darf nur konventionell weiterverkauft werden. Sämtliche Belege des Zu- und Verkaufs sind bei der Bio-Kontrolle vorzuweisen.

Ort/Datum: Unterschrift GesuchstellerIn:

Der/Die GesuchstellerIn gibt der Zertifizierungsstelle sein/ihr Einverständnis, dass das Gesuch sowie der entsprechende Entscheid der Zertifizierungsstelle an Amtsstellen mit Vollzugsaufgaben bezüglich Bioprodukten bzw. Lebensmitteln (z.B. kantonales Landwirtschaftsamt, Kantonschemiker), an akkreditierte Inspektionsorganisationen, die von der bio.inspecta in einem Unterauftragsverhältnis Inspektionstätigkeiten wahrnehmen, sowie an Labelinhaber, unter deren Label die Produkte des Betriebs vermarktet werden, zur Information zugestellt werden können. Mit der Unterschrift bestätigt der/die GesuchstellerIn, dass kein Biofutter verfügbar ist.